Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2026 | Montag, 19. Oktober 2026 | Nummer 10

Lichtensteiner Spätsommer



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website unter: www.lichtenstein-sachsen.de

bis 23.10.2026, 17:00 Uhr
Herbstferien in der Miniwelt
Chemnitzer Straße 43

19.10.2026, 18:30 Uhr
Vortrag: Die fürstliche Gruft auf Schloss Lichtenstein
Neues Rathaus, Mehrzweckraum, Badergasse 17

21.10., 11.11.2026, 15:00 Uhr
Krabbelgruppe Schätzchen
Kita Schatzkiste, Böttgerstraße 22

22.10., 05.11.2026, 17:30 Uhr
Jugendstammtisch im Wanderspace
Festplatz (gegenüber Uhligwiese)

23. und 24.10.2026, 18:00 Uhr
Dirt-Wiesn
Kirmesplatz Heinrichsort, Sportplatzweg

23.10.2026, 19:00 Uhr
Konzert - Fahnenflucht „Beissreflex“
Jugendzentrum RIOT, Waldenburger Straße 15

24.10.2026, 14:00 Uhr
Stollenglühen im Gelände des ehemaligen Freibades
Ernst-Schneller-Siedlung 44

25.10., 15.11.2026, ab 14:00 Uhr
Führung durch die unterirdischen Gänge von Lichtenstein
Kartenvorbestellung unter Tel. 037204 2551 oder per E-Mail an bibliothek@lichtenstein-sachsen.de
Neues Rathaus, Badergasse 17

27.10., 03.11., 10.11.2026, 16:30 Uhr
Ideenstudio
Begegnungszentrum PlusPunkt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2 b

29.10.2026, 19:30 Uhr
Lesung mit Lena Johannson „Clara & Rilke“
Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3

30.10.2026, 19:00 Uhr
Kontrovers vor Ort: „Droht ein neuer Faschismus“
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2

31.10.2026, 10:00 Uhr
Halloween
Miniwelt Lichtenstein, Chemnitzer Straße 43

31.10.2026, 17:00 Uhr
QUEEN HEAVEN
Miniwelt Lichtenstein, Chemnitzer Straße 43

03.11.2026, 09:30 Uhr
Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft
Auersberger Center, Platanenstraße 4, 09356 St. Egidien

04.11.2026, 17:30 Uhr
Vortrag: Zwischen Faszination und Gefahr – Digitale Medien in Kinderhand (MEKOMOBIL)
Gasthof „Zur Krone“, Prinz-Heinrich-Straße 35

06.11.2026, 16:30 Uhr
Bilderbuchkino „Minus Drei wünscht sich ein Haustier“
Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3

06.11.2026, 19:00 Uhr
Live-Musik im U-Boot
Äußere Zwickauer Straße 21

07.11.2026, 09:00 Uhr
Müller’s Kreativwerkstatt
An der Jugendherberge 5

07.11.2026, 20:00 Uhr
Chimpanzee-Songs mit doppeltem Boden
Miniwelt Lichtenstein, Chemnitzer Straße 43

08.11.2026, 15:00 Uhr
Treffpunkt Schaudepot
„50 Jahre Gasexplosion am Klubhausweg“
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2

14.11.2026, 10:00 Uhr
1. Kinderbuchmesse in der Kita Schatzkiste
Böttgerstraße 22

14.11., 15.11.2026, 10:00 Uhr
Modellbahnausstellung
„Alte Färberei“, Grünthalweg 3

14.11.2026, 10:00 Uhr
Arbeitseinsatz im Museum
„Vorbereitung der Weihnachtsausstellung“
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2

15.11.2026, 19:00 Uhr
Musik und Gebet
Lebenshaus, Weststraße 1 a

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Jochen Fankhänel, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • Redaktion: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107, E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2026. • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6873 Haushalte. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 65622100. • *Stand: 2026*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss des Verwaltungsausschusses

In der 17. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lichtenstein/Sa. am 14.09.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: VA/140/2026
Annahme von Spenden
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Geldspenden.

Beschlüsse des Stadtrates

In der 20. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 28. September 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SR/481/2026
Neubesetzung des Verwaltungsausschusses
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. SR/429/2026 bestellten Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter neu für den Verwaltungsausschuss:

Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
Reiner Süß	Dagmar Hanf
Mario Müller	Ulf Adelmeier
Eric Schöniger	Philipp Melzer
Dirk Schumann	Ludwig Zenner
Martin Kleindienst	Lutz Weißpflug
Alexander Illing	Enrico Rast.

Beschluss-Nr. SR/484/2026
Neubesetzung des Technischen Ausschusses
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. SR/428/2026 bestellten Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende Mitglieder sowie deren persönlicher Stellvertreter neu für den Technischen Ausschuss:

Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
Sven Friedrich	Reiner Süß
Ulf Adelmeier	Katrin Nordheim
Florian Nauke	Matthias Ramm
Ludwig Zenner	Dirk Schumann
Lutz Weißpflug	Martin Kleindienst
Enrico Rast	Alexander Illing.

Beschluss-Nr. SR/482/2026
Neubesetzung des Kultur- und Sozialausschusses
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss SR/430/2026 bestellten Mitglieder und Stellvertreter des Kultur- und Sozialausschusses und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter für den Kultur- und Sozialausschuss neu:

Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
Dagmar Hanf	Ulf Adelmeier
Mario Müller	Sven Friedrich
Claudia Schmidt	Matthias Ramm
Dirk Schumann	Annett Zenner
Carlos Kasper	Lutz Weißpflug
Enrico Rast	Alexander Illing.

Beschluss-Nr. SR/485/2026
Bestellung der Mitglieder und deren persönlicher Stellvertreter für den Seniorenbeirat
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. SR/298/2024 bestellten Mitglieder und Stellvertreter des Seniorenbeirates und besetzt den Seniorenbeirat im Wege der Einigung mit nachfolgenden Mitglieder sowie deren persönlichen Stellvertretern neu:

Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
Ulf Adelmeier	Sven Friedrich
Annett Zenner	Dirk Schumann
Lutz Weißpflug	Martin Kleindienst
Andreas Müller	Claudia Schmidt.

Beschluss-Nr. SR/483/2026
Neubestellung der weiteren Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. für den Verbundausschuss des Städteverbundes „Sachsenring“
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss SR/385/2025 bestellten weiteren Vertreter und Stellvertreter für den Verbundausschuss des Städteverbundes „Sachsenring“ und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende weitere Vertreter sowie deren persönliche Stellvertreter für den Verbundausschuss neu:

Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
Ulf Adelmeier	Mario Müller
Claudia Schmidt	Florian Nauke
Dirk Schumann	Ludwig Zenner
Carlos Kasper	Lutz Weißpflug.

Beschluss-Nr. SR/473/2026
Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Der nach § 88 SächsGemO aufgestellte Jahresabschluss 2023 der Stadt Lichtenstein/Sa. wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 104 Abs. 1 i. V. m. § 103 Abs. 1 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der **Ergebnisrechnung** mit

– Summe der ordentlichen Erträge von	22.860.104,95 €
– Summe der ordentlichen Aufwendungen von	25.463.231,74 €
– einem ordentlichen Jahresergebnis von	-2.603.126,79 €
– Summe der außerordentlichen Erträge von	234.120,64 €
– Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	74.066,34 €
– einem Sonderergebnis von	160.054,30 €
– Gesamtergebnis	-2.443.072,49 €

in der **Finanzrechnung** mit

– Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.781.584,89 €
– Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-1.047.643,49 €
– Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-562.506,17 €
– Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-15.396,21 €
– Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-3.407.130,76 €

in der **Vermögensrechnung** (Bilanz) mit

– einer Bilanzsumme von	99.243.663,13 €
– einem Anlagevermögen von	76.001.165,45 €
– einem Umlaufvermögen von	23.171.203,25 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	7.085.175,16 €
– Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	71.294,43 €
– einer Kapitalposition von	50.585.800,82 €
darunter einem Basiskapital von	32.201.029,76 €
und Rücklagen von	18.384.771,06 €
und Fehlbeträgen von	0 €

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

– Passiven Sonderposten von	23.921.529,78 €
– Rückstellungen von	1.979.852,07 €
– Verbindlichkeiten von	22.758.761,11 €
– Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	-2.280,65 €

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, gebildete Ermächtigungsübertragungen und Bürgschaften) von 15.008.831,12 €
darunter Bürgschaften 4.439.432,93 €

Ergebnisverwendung
Verrechnung des Fehlbetrages des Gesamtergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2.443.072,49 €

Der Bericht der örtlichen Prüferin über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. SR/474/2026
Verkauf des bebauten Grundstückes 09350 Lichtenstein/Sa., OT Rödlitz, Hauptstraße 37: ehemaliges Rathaus Rödlitz
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. stimmt dem Verkauf des bebauten Grundstückes 09350 Lichtenstein/Sa., OT Rödlitz, Hauptstraße 37: ehemaliges Rathaus Rödlitz an den Erwerber A zum genannten Kaufpreis (gemäß Anlage 7 der Beschlussvorlage) zu.

Beschluss-Nr. SR/489/2026
Antrag der CDU-Fraktion zum Absetzen des Tagesordnungspunktes 4.8 – Abbau von Kita-Betreuungsplätzen in der Stadt Lichtenstein/Sa. – von der Tagesordnung der Stadtratssitzung
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzen der Beschlussvorlage Nr. SR/486/2026 – Abbau von Kita-Betreuungsplätzen in der Stadt Lichtenstein/Sa. – von der heutigen Tagesordnung zu.

Beschluss-Nr. SR/472/2026
Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung“ in Lichtenstein/Sa. und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung sowie der Trägerbeteiligung
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom August 2026 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung im Internet sowie in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB.
Die Planaufstellung erfolgt im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit Umweltbericht nach § 2 a BauGB.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. SR/465/2026
Verordnung der Stadt Lichtenstein/Sa. über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Verordnung der Stadt Lichtenstein/Sa. über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027. Die 1. Änderung der Verordnung der Stadt Lichtenstein/Sa. über Parkgebühren vom 17. Dezember 2018 sowie die Verordnung der Stadt Lichtenstein/Sa. über Parkgebühren vom 20. November 2017 treten außer Kraft.
Die Verordnung der Stadt Lichtenstein/Sa. über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027 ist in diesem Lichtensteiner Anzeiger veröffentlicht.

Beschluss-Nr. SR/487/2026
1. Nachtrag Los 1 Außenanlagen und Herstellung eines Waschplatzes des Vorhabens Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus in Lichtenstein/Sa., OT Heinrichsort
1. Der Stadtrat vergibt die Bauleistung „Herstellung eines Waschplatzes“ zum „Vorhaben Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus in Lichtenstein/Sa., OT Heinrichsort“, an die Firma Asphalt-Bau Chemnitz ABC Tief- und Straßenbau GmbH, Dresdner Straße 18a in 09337 Bernsdorf mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 61.897,45 Euro brutto. Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechende Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen.
2. Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Gesamtbudgets in Höhe des geprüften Angebotes zu Nr. 1.

Beschluss-Nr. SR/475/2026
Vergabe der Bauleistung Los 3.001 Baumeisterarbeiten zum Bauvorhaben Erweiterung Grundschulstandort Rödlitz
Der Stadtrat vergibt nach öffentlicher Ausschreibung die o. g. Bauleistung an die Firma Hans Fuchs Bauunternehmen Altenburg GmbH & Co KG, Industriestraße 1 in 04603 Windischleuba mit einer geprüften Angebotssumme von 628.210,86 € brutto.

Beschluss-Nr. SR/476/2026
Vergabe der Bauleistung Los 3.002 Zimmererarbeiten zum Bauvorhaben Erweiterung Grundschulstandort Rödlitz
Der Stadtrat vergibt nach öffentlicher Ausschreibung die o. g. Bauleistung an die Firma Zimmerei Portack & Grille GmbH, Schenkberg 8 in 09355 Gersdorf mit einer geprüften Angebotssumme von 212.180,95 € brutto.

Beschluss-Nr. SR/477/2026
Vergabe der Bauleistung Los 3.003 Gerüstbauarbeiten zum Bauvorhaben Erweiterung Grundschulstandort Rödlitz
Der Stadtrat vergibt nach beschränkter Ausschreibung die o. g. Bauleistung an die Firma Gerüstbau Rossol GmbH, Waldstraße 12 in 08112 Wilkau-Haßlau mit einer geprüften Angebotssumme von 12.971,94 € brutto.

Beschluss-Nr. SR/478/2026
Vergabe der Bauleistung Los 3.004 Fenster und Türen zum Bauvorhaben Erweiterung Grundschulstandort Rödlitz
Der Stadtrat vergibt nach beschränkter Ausschreibung die o. g. Bauleistung an die Firma Schreinerei Metallbau Wagner GmbH, Stollberger Straße 58 in 09399 Niederwürschnitz mit einer geprüften Angebotssumme von 215.173,98 € brutto.

Beschluss-Nr. SR/479/2026
Vergabe der Bauleistung Los 4.020 Heizung, Sanitär zum Bauvorhaben Erweiterung Grundschulstandort Rödlitz
Der Stadtrat vergibt nach öffentlicher Ausschreibung die o. g. Bauleistung an die Firma Wärmetechnik Wilkau-Haßlau GmbH & Co. KG, Kirchberger Str. 51 in 08112 Wilkau-Haßlau mit einer geprüften Angebotssumme von 271.847,75 € brutto.

Beschluss-Nr. SR/480/2026
Vergabe der Bauleistung Los 4.021 Elektroarbeiten zum Bauvorhaben Erweiterung Grundschulstandort Rödlitz
Der Stadtrat vergibt nach öffentlicher Ausschreibung die o. g. Bauleistung an die Firma David Wesser Elektroinstallation, Hauptstraße 10b in 08396 Oberwiera mit einer geprüften Angebotssumme von 125.716,82 € brutto.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss-Nr. SR/488/2026
Ausübung der Call- bzw. Put-Option aus dem Konsortialvertrag vom 27.05.2021, UR-Nr. 0854/2021
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt:

1. Die der Stadt Lichtenstein/Sa. in § 7 Abs.1 des Konsortialvertrages über die Beendigung der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH und Zusammenarbeit in einer Netzeigentumsgesellschaft vom 21.05.2021, UR-Nr. 0845/2021 (Notariat Dr. Gergaut, Crimmitschau) eingeräumte Call-Option wird nicht ausgeübt.
2. Die der Stadt Lichtenstein/Sa. in § 7 Abs. 3 des Konsortialvertrages über die Beendigung der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH und Zusammenarbeit in einer Netzeigentumsgesellschaft vom 21.05.2021, UR-Nr. 0845/2021 (Notariat Dr. Gergaut, Crimmitschau) eingeräumte Put-Option wird nicht ausgeübt.

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ (ZV GGe) am 18.06.2026 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat die Gemeinde St. Egidien mit Schreiben vom 19.06.2026 gemäß § 19 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG (hier wie sonst iVm. § 47 Abs. 2 S. 1 SächsKomZG) Einspruch eingelegt. Entsprechend § 47 Abs. 2 iVm. § 19 Abs. 3 SächsKomZG hat die Verbandsversammlung auf den Einspruch der Gemeinde St. Egidien am 01.09.2026 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 mit Stimmenmehrheit erneut wie folgt beschlossen:
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des ZV GGe voraussichtlich anfallenden Erträge und ausstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

§ 1

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.233.550 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 535.150 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 698.400 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 €
- Gesamtergebnis auf 698.400 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf 698.400 €

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.202.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 470.400 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 732.200 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 732.200 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.527.050 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.859.250 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -332.200 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 400.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 14 Verbandssatzung wird auf 1.060.400 € festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 2 Verbandssatzung erfolgt die Beteiligung an der Verbandsumlage durch die Verbandsmitglieder Stadt Lichtenstein/Sa./ Gemeinde St. Egidien im Verhältnis 70/30 v.H.

St. Egidien, den 14.09.2026

Jochen Fankhänel, Verbandsvorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 58 Abs. 1 SächsKomZG **vom 22. Oktober 2026 für die Dauer von einer Woche** zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. aus.

Das Landratsamt Zwickau hat am 10.09.2026 unter Az.1080-093.12-ZO1/07/26/Ull folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat" für das Haushaltsjahr 2026 wird bestätigt.
2. Ein Gesamtbetrag für vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nicht festgesetzt.
3. Ein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht festgesetzt.
4. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse in Höhe von 3.000.000 EUR wird mit folgender Auflage genehmigt:
 Der Zweckverband hat der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils zum Beginn des Monats eine Liquiditätsplanung mit den voraussichtlich anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen vorzulegen.
5. Der Zweckverband hat bis 31.12.2026 die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 festzustellen.
6. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Egidien, den 14.09.2026

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“
Jochen Fankhänel
Verbandsvorsitzender

Verordnung der Stadt Lichtenstein/Sa. über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund von § 6a Absatz 6 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, S 919), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2026 (BGBl. 2026 I S. Nr. 142) geändert worden ist, und § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsrechtsgesetz vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2026 (SächsGVBl. S. 190) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. in seiner Sitzung am 28. September 2026 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Lichtenstein/Sa. werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder sonstigen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Erfassung oder Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

(1) Für das Parken auf dem Parkplatz Altmarkt im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer erhoben:

bis 30 Minuten:	gebührenfrei
über 30 bis 60 Minuten:	0,80 €
über 60 bis 90 Minuten:	1,20 €
über 90 bis 120 Minuten:	1,60 €
über 120 bis 150 Minuten:	2,00 €
über 150 bis 180 Minuten:	2,40 €

(2) Für das gebührenfreie Parken bis zu einer Dauer von 30 Minuten ist ein gebührenfreier Parkschein am Parkscheinautomaten zu lösen oder der Parkvorgang über ein von der Stadt zugelassenes System zur elektronischen Erfassung der Parkzeit zu starten.
(3) Die Parkgebühr ist am Parkscheinautomaten mit den dort zugelassenen Zahlungsmitteln oder über ein am Automaten ausgewiesenes, von der Stadt zugelassenes System zur elektronischen Erfassung der Parkzeit zu entrichten.
(4) Der gelöste Parkschein ist während der gesamten Parkdauer von außen gut lesbar im Fahrzeug auszulegen. Diese Verpflichtung entfällt bei Nutzung eines von der Stadt zugelassenen Systems zur elektronischen Erfassung der Parkzeit.
(5) Die Höchstparkdauer beträgt drei Stunden (180 Minuten).
(6) Gebührenpflicht besteht von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist das Parken gebührenfrei und ohne Zeiteinschränkung zulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig treten die 1. Änderung der Verordnung der Stadt Lichtenstein/Sa. über Parkgebühren vom 17. Dezember 2018 sowie die Verordnung der Stadt Lichtenstein/Sa. über Parkgebühren vom 20. November 2017 außer Kraft.

Lichtenstein/Sa., 30.09.2026

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsübliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung“ in Lichtenstein/Sa. (Fassung August 2026)

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung“ in Lichtenstein/Sa. gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung August 2026, wird in der Zeit vom **20.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026** auf der Internetseite der Stadt (www.lichtenstein-sachsen.de) sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) veröffentlicht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Zur Wahrnehmung der o. g. Öffentlichkeitsbeteiligung kann eine vorherige Terminvereinbarung unter 037204/61-0 erfolgen. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.
Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung findet eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB statt, gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Artenschutz
Artenschutzgutachten - zum Bebauungsplan "Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum", Dr. Volkmar Kuschka, August 2025-Juli 2026

Hochwasserschutz
– Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit ökologischer Wasseraufbereitung, Hochwasserschutzkonzept, Bauer Tiefbauplanung GmbH, Aue, November 2025

Schallschutz
– Schalltechnisches Gutachten Freibad Lichtenstein/Sa., Förster & Wolgast GbR, Chemnitz 28.07.2006
– Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan „Umbau des ehemaligen Freibades zum Naherholungszentrum Lichtenstein/Sa., Ausbaustufe 1 Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung“, shn Ingenieure bau-anlagen-umwelttechnik, Chemnitz 24.10.2025

Hydrologie
– Hydrologisches Gutachten zur Wasserversorgung des Naturbades Lichtenstein/Sa., Ingenieurbüro Phillipp I Heinemann I Dressel GmbH, Zwickau, Oktober 2020

Baugrund
– Ersatzneubau Freibad Lichtenstein/Sa., Baugrundgutachten, Ingenieurbüro Dr. Eckert, Chemnitz, 15.01.2005
– Errichtung eines Freibades mit ökologischer Wasseraufbereitung -Baugrunduntersuchung-, dk geo Dr. Uwe Knobloch Geotechnik, Zwickau, 04.11.2025

Stellungnahmen:

Landesdirektion Chemnitz vom 22. Mai 2026
Hinweise zum Hochwasserschutz zur Retention und zur Einhaltung des Gewässerrandstreifens sowie zum Schwerpunkt Grundwassersanierung und Fledermausschutz im Regionalplan

Planungsverband Chemnitz vom 18. Mai 2026
Hinweise zu sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft und zu Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz sowie zu den Ausgleichsflächen und der Waldumwandlung

Landratsamt Zwickau vom 20. Mai 2026
Umweltamt, Untere Wasserbehörde:
Hinweise zum Umgang mit Grundwasser und Niederschlagswasser sowie Abwasser

Untere Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde:
Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz und der Minimierung der Versiegelung, Forderung Altlasten- und Entsorgungskonzeptes aufgrund der vorgefundenen Belastung und einer altlastenkundlichen Fachbegleitung der Baumaßnahme

Untere Naturschutzbehörde:
Nachforderung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie eines Maßnahmenkonzeptes zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft in Text und Karte, Hinweise zum Umweltbericht

Untere Forstbehörde:
Ergänzung der Aussagen zur Waldumwandlung

Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie vom 13. Mai 2026
allgemeine Hinweise zum Radonschutz

Diese umweltrelevanten Informationen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes eingeflossen.
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.
Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@lichtenstein-sachsen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).
Gemäß § 2 BauGB wird der Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf hiermit bekannt gemacht.

Lichtenstein/Sa., 29.09.2026

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Bürgerinformation

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
Badergasse 17
09350 Lichtenstein/Sa.
Tel. 037204 610
E-Mail: poststelle@lichtenstein-sachsen.de
www.lichtenstein-sachsen.de

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

Für nähere Informationen zu den jeweiligen Fachbereichen nutzen Sie bitte den QR-Code:

Sitzungstermine

- **Sitzung des Verwaltungsausschusses** am 26.10.2026, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- **Sitzung des Stadtrates** am 09.11.2026, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- **Sitzung des Ortschaftsrates Heinrichsort** am 12.11.2026 18:00 Uhr, Neues Kirchgemeindehaus, Prinz-Heinrich-Str. 41

Zu den Sitzungen sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Informationen zu Tagesordnung und Beratungsunterlagen sowie in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem, welches über den Link **https://ratsinfo-online.de/lichtenstein-bi** oder den QR-Code erreichbar ist.

Einsätze der Feuerwehr Lichtenstein

Nähere Informationen zu den Einsätzen erhalten Sie über den QR-Code:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne unverbindlich bei unserer Wehrleitung unter wehrleitung@feuerwehr-lichtenstein.de oder nutzen Sie unsere Social-Media-Kanäle:
– Facebook: Freiwillige Feuerwehr Lichtenstein/Sa.
– Instagram: feuerwehr.lichtenstein

Bist du zwischen 8 und 15 Jahre alt und hast Lust auf ein abwechslungsreiches Hobby? Dann komm zur Jugendfeuerwehr und werde der Feuerwehrmann oder die Feuerwehrfrau von morgen!

Weitere Informationen findest du unter www.feuerwehr-lichtenstein.de oder auf Instagram

Beratung Wohnungsnotfallhilfe

Diakonie Westsachsen

Das Angebot der Wohnungsnotfallhilfe richtet sich an alle Menschen, die kurz vor einem Wohnungsverlust stehen, die bereits Wohnung verloren haben und Menschen, die in Behelfsunterkünften untergekommen sind. Menschen mit Miet- und Energieschulden sowie Personen ohne ausreichende Unterkunft mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Wie helfen wir?
- Hilfe beim Wohnungserhalt oder der Wohnungssuche
- Informationen über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, sowie Hilfe bei der Beantragung von Leistungen
- Beratung zur Überwindung von der schwierigen Lebenssituation
- Beratung zur Postadresse für Behördenpost
- Vermittlung in ergänzende bzw. weiterführende Hilfen

Wir erweitern unser Angebot und sind nun **jeden zweiten Mittwoch im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr** direkt bei Ihnen im Neuen Rathaus Lichtenstein, Badergasse 17.
Damit wir uns ausreichend Zeit für ihr Anliegen nehmen können, ist eine **Terminabsprache im Voraus erforderlich**.
Termine können sie unter 03763 7769257 vereinbaren.
Folgende Termine stehen zur Verfügung: 11.11.2026/ 09.12.2026/ 13.01.2027/ 10.02.2027/ 10.03.2027/ 14.04.2027/ 12.05.2027

Finanziert durch:

SACHSEN Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

LANDKREIS ZWICKAU

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant

RZV

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Rödlitz **vom 02.11. bis 06.11.2026 in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr** planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.
Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:
Am Dorfplatz, Am Feldrain, Am Gemeindeberg, Am Sonneneck, Bahnhofstraße, Bernhard-Reinhold-Weg, Flurweg, Friedhofsweg, Hauptstraße 47, 49, 51, 53, 54, 56, Heinrichsorter Weg, Kärrnerweg, Kärrnerwegsiedlung, Konsumgenossenschaftsweg, Obere Dorfstraße, Schafgartenweg

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.
Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.
Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon: 03763 405 405) zur Verfügung.

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Gemeinsame Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für die Gemeinden Lichtenstein, Bernsdorf, St. Egidien sowie Ortsteile

Schlichten statt Richten – gemeinsam eine Lösung finden
Manchmal gibt es Streit, der sich einfach nicht von allein erledigt. Ob mit dem Nachbarn, wegen einer Rechnung, einer Beschädigung oder einer Beleidigung – nicht jeder Konflikt muss gleich vor Gericht landen. Genau hier kommt die **Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“** ins Spiel. Der Gemeinschaftsausschuss hat am **04.08.2026** die Schiedspersonen für die neue fünfjährige Amtsperiode gewählt. Nach der Bestätigung und offiziellen Verpflichtung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal ist die Schiedsstelle nun neu besetzt.

Ihre Ansprechpartner
– Friedensrichter: Heiko Wielsch
– Stellvertretender Friedensrichter: Jens-Uwe Richter

Wann und wo können Sie uns erreichen?
Wir haben jeden Monat eine feste Sprechzeit. Sie können einfach vorbeikommen und Ihr Anliegen persönlich besprechen.

Jeden 1. Donnerstag im Monat, 17:00 bis 18:00 Uhr
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., Eingang: ehemals DRK-Testzentrum

Natürlich können Sie uns auch schriftlich oder per E-Mail kontaktieren, unter: schiedsstelle@lichtenstein-sachsen.de

Falls Sie während der Sprechzeit keine Möglichkeit haben, uns zu kontaktieren, können nach vorheriger Vereinbarung auch andere Termine abgestimmt werden.

Wobei kann die Schiedsstelle helfen?
Die Schiedsstelle ist eine **neutrale Anlaufstelle**, wenn zwei oder mehrere Personen miteinander im Streit liegen und eine Lösung ohne Gericht suchen.

Typische Fälle sind zum Beispiel:
Streit mit dem Nachbarn
- Grenzbepflanzungen oder überhängende Äste
- Lärm
- Geruchsbelästigungen
- andere Probleme rund ums Nachbarschaftsverhältnis

Streit um Geld oder Schäden
- Schadenersatz
- Schmerzensgeld
- Streitigkeiten aus Verträgen
- sonstige vermögensrechtliche Auseinandersetzungen

Bestimmte Strafsachen
Zum Beispiel:
- Beleidigung
- einfache Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch

In bestimmten Fällen ist ein Schlichtungsversuch sogar Voraussetzung, bevor eine Privatklage beim Amtsgericht erhoben werden kann.

Warum überhaupt zur Schiedsstelle?
Ein Gerichtsverfahren kann lange dauern, teuer werden und den Streit zwischen den Beteiligten noch weiter verschärfen.
Bei der Schiedsstelle geht es dagegen darum, **miteinander zu reden und eine Lösung zu finden, mit der beide Seiten leben können**.
Wir hören uns beide Seiten an, bleiben neutral und versuchen gemeinsam mit den Beteiligten, den Konflikt aus der Welt zu schaffen.
Kommt es zu einer Einigung, kann diese in einem **vollstreckbaren Vergleich** festgehalten werden. Dieser kann grundsätzlich bis zu **30 Jahre vollstreckt** werden.

Und das Wichtigste:
Sie müssen nicht erst zum Anwalt gehen, um sich über die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens zu informieren.
Kommen Sie einfach während der Sprechzeit vorbei oder nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir erklären Ihnen gerne, ob und wie die Schiedsstelle in Ihrem Fall helfen kann.

Schlichten statt Richten
Ein gutes Gespräch kann manchmal mehr erreichen als ein jahrelanger Streit.
Wir freuen uns, wenn wir Ihnen dabei helfen können, eine faire und einvernehmliche Lösung zu finden.

Ihre Friedensrichter Heiko Wielsch und Jens-Uwe Richter

Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Gelbe Tonne	Papier und Pappe	Restmüll	Bioabfall	Sperrige Abfälle
Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG	*KECL GmbH*	*KECL GmbH*	*KECL GmbH*	*KECL GmbH*
Donnerstag 29.10.2026 12.11.2026	**Donnerstag** 29.10.2026 12.11.2026	**Mittwoch** 21.10.2026 04.11.2026	nach Bedarf	auf Abruf

Bioabfall
Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher unter www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

Sperrige Abfälle
Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf oder mit der Entsorgungskarte unter www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare angemeldet werden.

Weitere Onlinedienste:
An- und Abmelden von Abfallbehältern • Ändern des Behälterbestandes • Anzeigen von Eigentümerwechseln • Melden von defekten Abfallbehältern • Korrigieren der Kontaktdaten • Auskünfte über: Anzahl durchgeführter Behälterleerungen, Anzahl gemeldeter überlassungspflichtigen Personen, Anzahl ergangene Gebührenbescheide unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online
Service-Hotline: 0375 4402-26600

Montag bis Donnerstag:	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Aktuelle Baustellen der Stadt

Informationen zu den aktuellen Baustellen der Stadt finden Sie auf der Website der Stadt Lichtenstein unter:

www.lichtenstein-sachsen.de/baustellen/

oder Sie scannen den QR-Code:

Fundsachen

Informationen zu den Fundsachen der Stadt finden Sie auf der Website der Stadt Lichtenstein/Sa.unter:
www.lichtenstein-sachsen.de/buergernachrichten
oder Sie scannen Sie den QR-Code:

Der **Tierschutzverein „Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.“** informiert auf unserer Website unter *www.lichtenstein-sachsen.de* über die zu vermittelnden Tiere.

Die **nächste Ausgabe** des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am **Montag, dem 16.11.2026**.
Der **Redaktionsschluss** ist am **Mittwoch, dem 28.10.2026**.
Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?
In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen** Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.
Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.



HEINRICHSORT

Beschlüsse des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Heinrichsort hat den folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

Nr. OH/057/2026
Bauantrag zum Ersatzneubau einer Balkonanlage, Flurstück 201/1 der Gemarkung Heinrichsort, Prinz-Heinrich-Straße in 09350 Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Heinrichsort
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Heinrichsort, dem Bauantrag zum Ersatzneubau einer Balkonanlage auf dem Flurstück 201/1 der Gemarkung Heinrichsort, Prinz-Heinrich-Straße 2 im Ortsteil Heinrichsort zuzustimmen.

Der Ortschaftsrat Heinrichsort hat den folgenden Beschluss in seiner Sitzung am 10.09.2026 gefasst:

Nr. OH/058/2026
Bauantrag zum Umbau und zur Umnutzung einer ehemaligen Fabrik zu Wohneinheiten, Flurstücke 201/1 und 201/2 der Gemarkung Heinrichsort, Prinz-Heinrich-Straße 2 in 09350 Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Heinrichsort
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Heinrichsort, dem Bauantrag zum Umbau und zur Umnutzung einer ehemaligen Fabrik zu Wohneinheiten, Flurstücke 201/1 und 201/2 der Gemarkung Heinrichsort, Prinz-Heinrich-Straße 2 im Ortsteil Heinrichsort zuzustimmen.

Sprechzeiten des Bürgerbüro Heinrichsort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
um Ihnen lange Wege zu ersparen, bieten wir zukünftig wöchentliche Sprechzeiten direkt im Neuen Rathaus Lichtenstein/Sa. an. Sie finden uns ab 27.10.2026 **jeden Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr** in der zweiten Etage im Zimmer 206. Ganz egal, welches Anliegen Sie auf dem Herzen haben, wir sind im gleichen Haus für Sie ansprechbar. Damit möchten wir Ihnen Amtswege erleichtern, sodass Sie Ihre Fragen rund um unseren Ortsteil schnell und unkompliziert stellen können.
Die Ortsvorsteherin ist nach wie vor sowohl telefonisch als auch über alle sozialen Kanäle zu erreichen. Ein persönlicher Termin bei Ihnen Zuhause ist nach vorheriger Absprache ebenfalls möglich.

Ihre Ortsvorsteherin
Annett Richter

RÖDLITZ

Beschlüsse des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat den folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

Nr. OR/097/2026
Bauantrag zur Umnutzung der Erdgeschosseinheit Gewerbe zu Wohnen auf dem Flurstück 73/c der Gemarkung Rödlitz, Obere Dorfstraße 72 in 09350 Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Rödlitz
Zur Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Rödlitz dem Bauantrag zur Umnutzung der Erdgeschosseinheit Gewerbe zu Wohnen auf dem Flurstück 73/c der Gemarkung Rödlitz, Obere Dorfstraße 72 im Ortsteil Rödlitz zuzustimmen.

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat die folgenden Beschlüsse in seiner Sitzung am 22.09.2026 gefasst:

Nr. OR/096/2026
Feststellung des Ausscheidens eines Ortschaftsrates aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Rödlitz

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Ortschaftsrat, Herrn Leon Abt, mit dem Wegzug aus der Ortschaft Rödlitz der Verlust der Wählbarkeit eingetreten ist und er aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Rödlitz ausscheidet.
2. Die Feststellung des Ausscheidens ergeht als Verwaltungsakt. Der Ortsvorsteher wird beauftragt, den Beschluss in Schriftform auszufertigen, mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem Betroffenen bekanntzugeben.

Nr. OR/098/2026
Wahl des ersten Stellvertreters des Ortsvorstehers der Ortschaft Rödlitz

1. Der Ortschaftsrat wählt Thilo Meichsner zum ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers der Ortschaft Rödlitz.
2. Der Beschluss OR/065/2024 vom 06.08.2024 wird aufgehoben.

Nr. OR/099/2026
Wahl des zweiten Stellvertreters des Ortsvorstehers der Ortschaft Rödlitz

1. Der Ortschaftsrat wählt Mark Pohl zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers der Ortschaft Rödlitz.
2. Der Beschluss OR/066/2024 vom 06.08.2024 wird hiermit aufgehoben.

Nr. OR/100/2026
Verkauf des bebauten Grundstückes 09350 Lichtenstein/Sa., OT Rödlitz, Hauptstraße 37: ehemaliges Rathaus Rödlitz
Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. den Verkauf des bebauten Grundstückes 09350 Lichtenstein/Sa., OT Rödlitz, Hauptstraße 37: ehemaliges Rathaus Rödlitz an den Erwerber A zum genannten Kaufpreis (gemäß Anlage 7) der Beschlussvorlage.

Nr. OR/101/2026
Auszahlung von Vereinsförderung für die Unterstützung des 22. Kinder- und Dorffestes
Der Ortschaftsrat Rödlitz beschließt, in Anerkennung der Unterstützung während des 22. Kinder- und Dorffestes (2026) die folgende Vereinsunterstützung auszuzahlen:
– Elternverein Rödlitz e.V. – 100,00 €

Stellvertretende Ortsvorsteher der Ortschaft Rödlitz



Thilo Meichsner, Ortsvorsteher Lutz Weißpflug und Mark Pohl (v.l.n.r.), Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat in seiner Sitzung am Dienstag, dem 22.09.2026 die neue Stellvertretung des Ortsvorstehers gewählt. Erster stellvertretender Ortsvorsteher ist Herr Thilo Meichsner. Seit über 30 Jahren setzt er sich im Ortschaftsrat für die Belange der Rödlitzer Bürgerinnen und Bürger ein. Zweiter Stellvertreter wurde Herr Mark Pohl. Er befindet sich in seiner zweiten Amtsperiode als Ortschaftsrat.
Wir danken den beiden für Ihr Engagement und wünschen Ihnen in ihren neuen Ämtern alles Gute.

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Tag der Bibliotheken

Am Tag der Bibliotheken, dem **24. Oktober 2026** fällt der Startschuss für die Bücherreise. Bereits zum zwölften Mal schickt der Freundeskreis der Stadtbibliothek Lichtenstein e. V. Bücher auf eine Reise durch die Stadt. Eine Woche lang werden Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an verschiedenen Plätzen ausgelegt, z.B. in Geschäften, öffentlichen Einrichtungen, aber auch im Park, in Buswartehäuschen usw.

Wer sich bei den „Findelbüchern“ Appetit geholt hat, kann sich gern in der Stadtbibliothek anmelden und das vielseitige Angebot nutzen, welches weit mehr als Bücher beinhaltet.





Arbeitseinsatz im Museum

Am **14. November 2026** findet im Kultur.Palais.Lichtenstein ein Arbeitseinsatz in Vorbereitung der Weihnachtsausstellung des Museums statt. Wir starten um **10:00 Uhr**. Mitzubringen sind Freude und Neugierde. Es werden Tische und Vitrinen gerückt, geputzt, Kisten transportiert und ausgeräumt, dekoriert usw.
Den Abschluss bildet ein kleiner Imbiss um 12:30 Uhr.

Wer Lust hat, Weihnachtsberge und Paradiesgärten aufzubauen, meldet sich bitte über die Website der Stadt Lichtenstein/Sa. unter www.lichtenstein-sachsen.de oder nutzt den QR-Code:

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Am Beginn des neuen Schuljahres

Jedes Jahr zum Beginn des neuen Schuljahres kommen junge Menschen aus Sachsen nach Lichtenstein/Sa. um im Berufsschulzentrum eine Ausbildung zu beginnen. Damit sie die Stadt und ihre historische Prägung besser kennenlernen, erkunden sie Orte und treffen Menschen mit einer Museumsrallye, die sie durch verschiedene Stadtteile führt und im Schaudepot des Museums enden lässt.
Dort, wo heute die Polizei ihren Sitz hat tagte einst der Stadtrat. Am Haus lässt sich Geschichte ablesen. Vielen Dank auch an Herrn Stiegler von der Polizei, den die Azubis in der Fachrichtung „Arbeitsmarktdienstleistung“ dort trafen.

Foto: Kathrin Liebscher



KaRHL im Wanderspace auf dem Festplatz



Seit dem 17. und 18. Oktober 2026 ist der Wanderspace in Lichtenstein/Sa. offiziell eröffnet! Das war der Startschuss für einen besonderen neuen Ort für junge Menschen in Lichtenstein/Sa. und Umgebung: Der mobile Kultur- und Experimentierraum bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum, eigene Ideen umzusetzen, kreativ zu werden und gemeinsam Kultur zu gestalten – mit einem 15.000 € Projekt- und Veranstaltungsbudget.

Wir sind eine Gruppe junger Menschen, die sich den Namen KaRHL gegeben hat. Aus den Anfangsbuchstaben erklärt sich der Name: **Kultur aus Rödlitz, Heinrichsort und Lichtenstein**.

Ein fester Termin zu dem wir interessierte junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren gerne einladen, ist der **Jugendstammtisch jeden zweiten Donnerstag ab 17:30 Uhr im Wanderspace** auf dem Festplatz. Jeder Termin wird ein festes Thema oder eine Technik haben, die wir gemeinsam entdecken und ausprobieren. Am **22.10.2026** starten wir mit einem Nähkurs, bei dem die Grundlagen der Nähmaschine erklärt werden. Speziell für den 22.10.2026 ist eine Anmeldung über eine Instagram Direktnachricht **@karhl_crew** notwendig, Vorkenntnisse braucht es nicht.
Weitere Jugendstammtische finden am **05.11., 19.11., 03.12. und 17.12.2026**, immer ab 17:30 Uhr statt (ohne Anmeldung). Kommt einfach vorbei und bringt eure eigenen Ideen und Vorschläge mit ein!

Auch das weitere Programm wird über den Instagram-Kanal **@karhl_crew** veröffentlicht (siehe QR-Code). Freut euch auf Brettspielabende oder kommt vorbei und nutzt den 3D-Drucker.
Wir freuen uns auf euer Kommen!

Treffpunkt Schaudepot
Stadtmuseum im Kultur.Palais.Lichtenstein

50 Jahre Gasexplosion am Klubhausweg
Erinnerungen und Nachwirkungen



Zeitzeugenberichte von Nachbarn und der Freiwilligen Feuerwehr
Vorstellung einer Broschüre zur Aufarbeitung des Unglücks

Veranstaltung am: 8. November 2026
Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:00 Uhr
Eintritt: 2,00 Euro

Es werden Kaffee, Gebäck u.a. Getränke angeboten.
Kultur.Palais.Lichtenstein | Schlossallee 2 | 09350 Lichtenstein/Sa.

Das Museum der Stadt Lichtenstein präsentiert
Kultur und Geschichte im Gespräch

Droht ein neuer „Faschismus“?



Vortrag/ Diskussion mit Prof. Dr. Klaus Neumann
30.10.2026
START: 19.00 Uhr
KULTUR.PALAIS.
LICHTENSTEIN
SCHLOSSALLEE 2 / 09350 LICHTENSTEIN/SA
E-MAIL: KULTUR@LICHTENSTEIN-SACHSEN.DE
TEL.: 037204 941 400

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Letzte Führungen im Jahr 2026 in Lichtensteins Unterwelten

Ein für uns Gangführer sehr erfolgreiches Jahr geht allmählich zu Ende. Nachdem wir am 13.09.2026 bei sechs komplett ausgebuchten Führungen unsere unterirdischen Gänge vorstellen konnten, wollen wir das gern auch an den verbleibenden Führungstagen wiederholen. Die letzten beiden Gelegenheiten in diesem Jahr bieten sich am **25.10.2026** und am **15.11.2026**.
Eintrittskarten können in der Bibliothek Lichtenstein unter 037204/2551 oder auch per E-Mail unter **bibliothek@lichtenstein-sachsen.de** reserviert werden. Ihre Karten holen Sie dann während der Öffnungszeiten in der Bibliothek ab. Bitte beachten Sie auch, dass eine spontane Teilnahme an den Führungen nur dann möglich ist, wenn am Führungstag noch freie Plätze vorhanden sind oder wenn Gäste, die Plätze reserviert hatten, zum Führungsbeginn nicht erscheinen.
Ausgangspunkt unserer Führungen ist wie gewohnt am Neue Rathaus Lichtenstein, Badergasse 17.
Bitte tragen Sie eine dunkle, unempfindliche Kleidung sowie festes Schuhwerk und bringen Sie eine Taschenlampe und gute Laune mit. Ihre Eintrittskarte muss zu Beginn beim zuständigen Gangführer vorgelegt werden. Schutzhelme werden vor Ort gestellt.

Wir freuen uns auf Sie.

Glück auf von den Gangführern der Stadt Lichtenstein/Sa.

Ein gestrickter Baum für den Purple Path

Wer derzeit auf dem Weg zwischen dem Bahnhof und der Purple-Path-Skulptur „ESDA (ohne Titel)“ unterwegs ist, entdeckt vielleicht etwas Ungewöhnliches: Einen Baum, der ein lila gestricktes „Kleid“ bekommen hat.



Die offene Strickgruppe des Kultur.Palais.Lichtenstein hat den Baum eingestrickt und damit die Pflanzaktion „Lila Pfade am Purple Path“ von Mitte September auf besondere Weise ergänzt. Die gestrickte Gestaltung bringt Farbe und Kreativität in den öffentlichen Raum und ist zugleich ein schönes Beispiel dafür, wie gemeinsames Engagement das Stadtbild bereichern kann.
Doch hinter der Aktion steckt noch viel mehr als Wolle und Nadeln: In der offenen Strickgruppe geht es vor allem um Geselligkeit, gemeinsames Werkeln und Spaß. Dabei entstehen sowohl eigene Projekte als auch gemeinsame Ideen, die anschließend auch im öffentlichen Raum sichtbar werden.
Die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch von 14:30 bis 16:30 Uhr im Kultur.Palais.Lichtenstein. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – wer Lust auf Handarbeiten, nette Gespräche und eine kreative Runde hat, ist herzlich willkommen.
Einfach dazukommen, mitmachen und vielleicht schon bald gemeinsam die nächste Idee verwirklichen!

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Meine Lieblingsobjekte zur Stadtgeschichte

Akkordeon



Ute Sander unterrichtet seit 1980 an der Musikschule des Landkreises Akkordeon und Klavier. Viele ihre Schülerinnen und Schüler errangen bei Wettbewerben vordere Preise, manche entschieden sich für den Beruf des Musikers.
Eine ihrer Schülerinnen ist Aylin Karatas. Sie begann im Alter von 4 Jahren mit dem Unterricht, nahm erfolgreich an 61 Wettbewerben teil und reiste mehrmals zum Internationalen Galabov Wettbewerb in Sofia. Dass sich Ute Sander für das historische Akkordeon aus dem ehem. Lichtensteiner Konzertina-Klub entschied, lag nahe. Das Instrument wurde 1941 in Zwickau gekauft und erklang auf unzähligen Veranstaltungen.

Tafel Lucien- und Alexanderstift

Lucien- und Alexanderstift steht auf dem Lieblingsobjekt von Kathrin und Jochen Fankhänel. Die Tafel stammt vom ersten Lichtensteiner Kindergarten, der als kirchliche Stiftung 1895 errichtet und von Lucie von Schönburg-Waldenburg finanziert wurde. Die Erbprinzessin nannte das Haus nach zwei ihrer früh verstorbenen Kinder. Die Tafel wurde 2013 vom Museum gesichert.



Familie Fankhänel verbindet mit dem Haus an der Bachgasse, das seit 1996 leer stand, viele Erinnerungen. Mit dem Kauf 2020 wurde begonnen, das Haus denkmalgerecht zu sanieren.
In einem Büro im Erdgeschoss wird die Tafel künftig zu sehen sein.

Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Anzeige(n)

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Standanmeldung von Privatpersonen/Gewerbe zum Weihnachtsmarkt 2026

Sie möchten sich aktiv mit einem Stand am Weihnachtsmarkt am 12./13.12.2026 beteiligen?
Wir bitten um Anmeldung privater/gewerblicher Stände (auch eintägig) zum Verkauf von Selbstgemachtem und Kleinigkeiten bis zum **06.11.2026**.

Es besteht die Möglichkeit, über den beigefügten QR-Code die Standanmeldung vorzunehmen. Dafür muss der QR-Code mit einem Smartphone gescannt, das Formular ausgefüllt und abgeschickt werden. Das Formular geht daraufhin automatisch beim Kultur.Palais.Lichtenstein ein.
Alternativ kann das abgedruckte Formular ausgefüllt und an die unten genannte Adresse gesendet werden.

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Sicherheit, Bildung und Kultur, Sachgebiet Kultur
Badergasse 17
09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204 – 941 400
E-Mail: Kultur.Palais@lichtenstein-sachsen.de

Ansprechpartner:

Anschrift:

Tel./Fax:

E-Mail:

Für den Weihnachtsmarkt 2026 möchte ich folgenden Verkaufsstand ankündigen:

Art des Standes:

❑ **12.12.2026**, 14:00 bis 22:00 Uhr
❑ **13.12.2026**, 12:00 bis 18:00 Uhr

Treten Veränderungen / Ergänzungen zur Standanmeldung auf, dann bitten wir rechtzeitig um Mitteilung.

Ort, Datum

Unterschrift

Ehrenamtliche Festhelfer für den Weihnachtsmarkt 2026 gesucht

Nach den tollen Erfahrungen mit den Ehrenamtlichen Helfern zum Rosenfest 2026 sucht die Stadt auch für den Weihnachtsmarkt engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Lust haben Spaß und Engagement miteinander zu verbinden.
Der Weihnachtsmarkt findet in der Zeit **vom 12. bis 13. Dezember 2026** auf dem Gelände des Kultur.Palais.Lichtenstein statt. Für die Durchführung der Veranstaltung werden Helferinnen und Helfer in verschiedenen Bereichen benötigt. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die Betreuung von Stationen, die Unterstützung bei der Regelung der Zufahrt, Fotodokumentation sowie Mithilfe beim Auf- und Abbau und andere allgemeine Tätigkeiten während des Festbetriebs. Eine genaue Absprache der Einsatzzeiten und -gebiete erfolgt persönlich nach Ihren Möglichkeiten und Interessen.
Die Mitwirkung erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Eine Entschädigung wird entsprechend der geltenden Entschädigungssatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. gewährt.

Das Vorbereitungstreffen findet am 02.12.2026 um 18:00 Uhr im Kultur.Palais.Lichtenstein statt.

Interessierte können sich über den QR-Code, telefonisch unter 037204/941 400 oder per E-Mail an Kultur.Palais@lichtenstein-sachsen.de melden.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für einen gelungenen Weihnachtsmarkt.

Der wandernde Bauzaun des Lichtensteiner Museums

- **Standorte ab:**
- **20.11.2026** – Glauchauer Straße 37
- **03.11.2026** – Lutherkirche am Lutherplatz

Auslagestelle des Lichtensteiner Anzeigers

Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten, können Sie diesen gern in den folgenden Auslagestellen abholen oder auf unserer Website unter www.lichtenstein-sachsen.de einsehen:

- alle städtischen Einrichtungen
- Postfiliale Lichtenstein/Sa., Innere Zwickauer Straße 4, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei „Am Wald“, Ernst-Thälmann-Straße 27, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Fleischerei Lein, Ernst-Thälmann-Straße 25, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei „Am Wald“, Prinz-Heinrich-Straße 62, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Blumen Agnes, Prinz-Heinrich-Straße 46, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Fleischerei Lau, Obere Dorfstraße 82, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei Vogel, Obere Dorfstraße 47, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Begegnungszentrum „Bauerngut Rödlitz“, Bernhard-Reinhold-Weg 3, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Kita Regenbogen, Am Dorfplatz 1, 09350 Lichtenstein/Sa.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie Frau Röber unter der Telefonnummer 037204 61320 oder per E-Mail unter amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN/SCHULE

Kita „Flax & Krümel“

Kleine Helfer, große Leistung!



Heute hieß es in unserer Kita „Flax und Krümel“: Ärmel hoch und ran an die Betten!
Beim Beziehen der Betten konnten die Kinder selbst mit anpacken und zeigen, was sie schon alles können.
Besonders schön: Die älteren Kinder unterstützten die jüngeren und zeigten ihnen Schritt für Schritt, wie ein Bett ordentlich bezogen wird. Dabei wurde gezogen, gezupft, ausprobiert und natürlich auch gemeinsam gelacht. Denn ein Bett schön und ordentlich zu beziehen, ist gar nicht so einfach.
Solche Alltagssituationen sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Kinder übernehmen ihrem Alter entsprechend Verantwortung, entwickeln praktische Fähigkeiten und erleben, dass sie Aufgaben selbstständig bewältigen können. Gleichzeitig lernen sie, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich gegenseitig zu unterstützen.
So wird aus einer ganz alltäglichen Aufgabe eine wertvolle Lernerfahrung:
Gemeinsam geht vieles leichter und macht dabei auch noch Spaß.

Text/ Foto: Kita Flax und Krümel

Kita „Spatzennest“

„Eine Reise durch die Jahreszeiten“ – Sommerfest im Spatzennest



Am 11.09.2026 fand bei uns in der Kita das diesjährige Fest unter dem Motto „Eine Reise durch die Jahreszeiten“ statt. Bei bestem Wetter erlebten Kinder, Eltern, Großeltern und zahlreiche Gäste einen abwechslungsreichen und fröhlichen Nachmittag.

Wir möchten uns beim Team und allen fleißigen Helfern sowie den Eltern bedanken, welche gemeinsam dafür gesorgt haben, dieses Fest vorzubereiten und durchzuführen. Alle haben dazu beigetragen, dass unsere „Reise durch die Jahreszeiten“ zu einem besonderen Erlebnis wurde.

Andrea Uhlmann (stellvertretende Leiterin)
Foto: Janine Beckert

Kita „Knirpsenland“

Knirpsenland erneut ausgezeichnet: Hier wird Forschen großgeschrieben!

Unsere Kindertagesstätte „Knirpsenland“ wurde bereits zum dritten Mal von der Stiftung „Kinder forschen“ rezertifiziert.
Die Auszeichnung würdigt unser kontinuierliches Engagement im MINT-Bereich und die feste Verankerung von Forschen, Entdecken und Experimentieren in unserem pädagogischen Alltag. Ein besonderer Dank gilt unserer Kollegin Julia Freitag, die den MINT-Bereich unserer Einrichtung mit viel Engagement koordiniert.
Eine wertvolle Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit ist unser aktiver Elternrat. Mit großem Einsatz setzt er sich für die Interessen der Kinder und Familien ein, unterstützt unsere Einrichtung bei vielfältigen Vorhaben und trägt maßgeblich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte bei. Besonders gefreut hat uns, dass die Vorsitzende unseres Elternrates, Frau Thomas die feierliche Rezertifizierung begleitete.
Unser herzlicher Dank gilt außerdem Herrn Krenkel, der uns im Namen der Stiftung „Kinder forschen“ die Rezertifizierung überreichte.
Wir sind stolz auf diese erneute Auszeichnung und freuen uns darauf auch weiterhin gemeinsam mit unseren Kindern zu forschen, zu entdecken und die Welt mit neugierigen Augen zu erleben.

Text/Foto: Kita Knirpsenland



Kita „Eurozwerge“

Tag der offenen Tür an der Europäischen Grundschule und den Eurozwergen Lichtenstein

Am 25. September 2026 war bei uns jede Menge los! Zahlreiche Familien nutzten den Tag der offenen Tür, um die Grundschule Lichtenstein und den Kindergarten Eurozwerge.



Ein großes Dankeschön an alle, die dabei waren und diesen Tag so schön gemacht haben! Wir haben uns sehr über das große Interesse und die vielen schönen Begegnungen gefreut.
Wer den Tag der offenen Tür verpasst hat, bekommt schon bald eine neue Gelegenheit. Am 25. November 2026 laden die Grundschule Lichtenstein und der Kindergarten Eurozwerge zum Weihnachtsmarkt ein.

Foto: A. Kämpf

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN/SCHULE

Grundschule Rödlitz

Ein leckerer Start in das Schuljahr



Wie jedes Jahr empfängt die Bäckerei Vogel aus Rödlitz die Grundschüler der 3. Klasse der ortsansässigen Schule herzlich, um das Sachunterrichtsthema "Vom Korn zum Brot" praktisch darzustellen.
Die Kinder konnten viele Fragen zur Thematik beantworten, durften aber auch Fragen stellen, welche alle geduldig beantwortet wurden. Nach dem theoretischen Teil schauten wir die Getreidemühlen, Rührgeräte und den Ofen an. Alles wie zu Hause nur viel größer - das stellten die Schüler der Grundschule Rödlitz fest. Natürlich wurde auch in diesem Jahr der Teig für ein Brot vor den Augen der Kinder zubereitet. Jetzt kam das Kneten von Hand. Jeder gab sein Bestes, aber die Schnelligkeit, mit der die Handgriffe der Bäcker ausgeführt wurden, ließ uns alle staunen. Nun kamen die Brote noch zum "Wellness". Schließlich brauchen sie Dampf und Wärme zum Gehen. Danach wurden sie gebacken und noch während des Schulvormittages hielt jedes Kind sein leckeres duftendes Brot in der Hand. Danke, liebe Bäckerei Vogel, dass uns diese tolle Exkursion möglich gemacht wurde.

Text/ Foto: A. Werner, GS Rödlitz

Gymnasium „Prof. Dr. Max Schneider“

Brückenschlag zwischen Stadt, Schule und Geschichte – Auf den Spuren von Max Schneider



In der diesjährigen Projektwoche des Gymnasiums „Professor Dr. Max Schneider“ begaben sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 unter dem Motto „Auf den Spuren von Max Schneider“ auf Spurensuche und beschäftigten sich intensiv mit dem Namensgeber ihrer Schule.
Ziel des Projektes war es, eine Verbindung zwischen Stadtgeschichte, Schulgeschichte und dem Wirken Max Schneiders herzustellen und diese auch digital sichtbar zu machen. Dafür arbeiteten die Neuntklässler intensiv mit dem Schneider-Nachlass der Karl-Max-Schneider-Stiftung. Sie sichteten historische Materialien, erfassten und archivierten unter anderem alte Fotodokumente und unterstützten damit zugleich die Arbeit des Museums. Auf diese Weise erhielten die Jugendlichen einen unmittelbaren Einblick in die Archiv- und Museumsarbeit.
Auf Grundlage ihrer Recherchen entwickelten die Schülerinnen und Schüler Ideen für digitale Audio- und Videoguides. Damit verknüpften sie die Verbindung von Max Schneider zur Stadt Lichtenstein/Sa. und der Geschichte des Gymnasiums.
Einen wesentlichen Teil der Projektwoche verbrachten die Jugendlichen im Museum in den Räumlichkeiten des Kultur.Palais.Lichtenstein Ein besonderer Dank gilt Frau Berner, Leiterin des Stadtmuseums und Frau Schubert, Leiterin des Kultur.Palais.Lichtenstein. Im Museum erhielten die Schülerinnen und Schülern den Zugang zu historischen Quellen und eine fachliche Begleitung.
So wurde die Projektwoche „Auf den Spuren von Max Schneider“ zu einem gelungenen Brückenschlag zwischen Stadt, Schule und Geschichte.

Text/ Foto: Gritt Oertel-Sperling

VEREINSNACHRICHTEN

„Frauen“ e. V. Lichtenstein

Hartensteiner Str. 29, 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204/2014, Handy: 0151/54058406

Veranstaltungen:

20.10.2026	14.00 Uhr	„Sagenhaftes aus Lichtenstein“ – vom Nachtwächter Herrn Bretschneider
27.10.2026	14.00 Uhr	Wir feiern ein zünftiges Weinfest und küren eine Weinkönigin und eine Weinprinzessin
03.11.2026	14.00 Uhr	Kinobesuch – Film: „Horst Schlemmer sucht das Glück“
10.11.2026		Ausfahrt mit dem Bus zur Waschleithe und in die Köhlerhütte zum Martinsgansessen
17.11.2026	14:00 Uhr	Seniorenbrunch

Vorschau

04.12.2026	Ausfahrt nach Falkenhain

Genaue Angaben zu unseren Busfahrten erhalten sie in unserer Geschäftsstelle.
Änderungen, unser Programm betreffend, sind möglich!

Veranstaltungen ohne Ortsangabe finden in der Hartensteiner Str. 29 statt.
In unserer Geschäftsstelle können Sie außerdem folgende Beratungen der Arbeiterwohlfahrt kostenfrei in Anspruch nehmen: Schwangeren- und Familienberatung donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr, um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 03723 711086 wird gebeten

Gunhild Wagner
Vorstandsvorsitzende

VEREINSNACHRICHTEN

Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V.
„Eine Heimstätte für Kinder"

Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten

Geschäftsstelle, Altmarkt 8		***Kindermarkt, Altmarkt 6***	
Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 – 16:00 Uhr	Dienstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 16:00 Uhr	Mittwoch:	09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 16:00 Uhr	Donnerstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	geschlossen

Veranstaltungen

- **20.10.2026, 10.00 Uhr**
 Herbstwanderung mit einem Besuch in der Bäckerei „Brotfreunde", Treffpunkt: Kinderhilfe
- **21.10.2026, 10.00 Uhr**
 Plätzchenbacken mit Ramona Treml
- **Achtung Terminänderung! 21.10.2026, 13.00 Uhr**
 7. Bürgernachmittag – unser Gast: Carsten Michaelis, Landrat und Dagmar Hamann, Kreisrätin
 Thema: Der Landkreis im Zeichen von Strukturwandel und Zukunftsstrategien.
 Die Veranstaltung ist für alle offen.
- **03.11. 2026, 16.00 Uhr**
 Wir bereiten gemeinsam die Spendenaktion „Wunschweihnachtsbaum" für den Drogerie-Markt in Lugau vor.
- **07.11.2026**
 Überraschungsaktion für Kinder die im September und Oktober Geburtstag hatten.
- **11.11.2026, 13.00 Uhr**
 Mama- und Omatag
 Roswita Haupt-Elster präsentiert Wintermode zu fairen Preisen.
 Bei Anmeldung ist Mittagessen möglich.



Am 17. Juli 2026 wurde in Heinrichsort das Nils-Dauer-Spendenturnier ausgetragen. Der gesamte Erlös kam der Kinderhilfe zugute. Die beeindruckende Spendensumme sorgte beim Vorstand unseres Vereins für große Freude und Überraschung. Mit dem Geld werden künftig sportliche Aktivitäten für unsere Kinder ermöglicht.
Am 10. September 2026 besuchten Vertreter aller vier teilnehmenden Vereine die Kinderhilfe und überreichten dort den symbolischen Spendenscheck an unsere Vorstandsvorsitzende und weitere Mitglieder des Vorstandes. *(Foto: Kinderhilfe Lichtenstein/Sachsen e. V.)*

Unser herzlicher Dank gilt:

- SV Heinrichsort/Rödlitz e.V.
- SV Mülsen St. Niclas e.V.
- TSV Sachsen e.V. Hermsdorf/Bernsdorf
- SSV Fortschritt

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Kinderhilfe unter: www.kinderhilfe-lichtenstein.de oder Sie scannen den QR-Code.

Ute Hoch
Vorsitzende Kinderhilfe

Städtepartnerschaft mit Pfullingen geht durch den Magen



Fünf Mitglieder des Lichtensteiner Naturbadvereins waren am zweiten Septemberwochenende Teil einer Delegation aus Lichtenstein/Sa. in die Partnerstadt Pfullingen. Den besonderen Reiseanlass bot das alljährlich stattfindende Schlösslesparkfest, das gern von Lichtensteinern besucht wird.
2026 gab es dabei eine Premiere: Erstmals wurde eine westsächsische Spezialität auf dem Fest angeboten – die Lichtensteiner Naturbadwurst der Fleischerei Lein. Beim Spielmanns- und Schalmeienzug Pfullingen e. V. konnten die Festgäste testweise 100 Roster aus der Partnerstadt genießen, welche rasch ausverkauft waren. Zum 30. Rosenfest im Juni hatte die Delegation um Bürgermeister Stefan Wörner, darunter auch die Vereinsvorsitzende Lauren Atkinson, die Gelegenheit, die kulinarische Neuheit zu probieren – und zeigte sich von der Roster rundum begeistert. So entstand danach kurzerhand die Idee, die Wurst beim Schlösslesparkfest anzubieten.
Die Aktion verband damit Genuss und Begegnung auf besondere Weise und sorgte zugleich für eine weitere Belebung der Städtepartnerschaft auf Vereinsebene. Im Frühjahr gab es übrigens in Pfullingen ebenfalls eine Gründung eines Bäder-Fördervereins, wozu wir nochmals gratulierten.
Wir sind dankbar für ein kleines, aber schmackhaftes Zeichen der freundschaftlichen Verbundenheit zwischen Lichtenstein/Sa. und Pfullingen und freuen uns auf 2027 bzw. darüber hinaus.

Förderverein Naherholungszentrum Naturbad Lichtenstein/Sa. e. V.
Text/Fotos: Richard Winkler und Stephanie Rast



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Förderverein Naturbad Lichtenstein e. V. lädt Sie am **Samstag, 24. Oktober 2026 von 14:00 bis 19:00 Uhr** ganz herzlich zu unserem gemütlichen „Stollenglühen“ ein. Neben leckerem Stollen direkt vom Bäcker, Glühwein und anderen Heißgetränken erwartet Sie stimmungsvolle Musik für Jung und Alt sowie unsere beliebte Naturbad-Wurst und weitere Köstlichkeiten frisch vom Grill. Nutzen Sie gleichzeitig diese letzte Gelegenheit, das Badgelände noch einmal in seiner ursprünglichen Form zu besichtigen, bevor im Frühjahr 2027 die umfangreichen Bauarbeiten starten! Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Familie, Freunde und Nachbarn mit und genießen Sie mit uns einen stimmungsvollen Nachmittag im zukünftigen Naturbad! Wir freuen uns auf Sie.

Die Mitglieder des FV Naturbad Lichtenstein e. V.



Hinweis: Unser Plakat wurde mit Hilfe von KI erstellt!

Anzeige(n)

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Lutherplatz 2, 09350 Lichtenstein/Sa., Telefon: 037204 2060
Pfarrer Mitzschke, Telefon: 037204 2241

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unter: www.kirche-lichtenstein.de

Veranstaltungen:

25.10.2026	09:30 Uhr	Posaunengottesdienst	*Laurentiuskirche*
31.10.2026	17:30 Uhr	Vorabendmesse	*Lutherkirche*
08.11.2026	09:30 Uhr	Allianzgottesdienst	*Christliches Glaubenszentrum*
11.11.2026	16:30 Uhr	Martinsumzug	*Laurentiuskirche*
14.11.2026	19:00 Uhr	30. Lichtenstein Liedermacherfestival	*Lutherkirche*
15.11.2026	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	*Lutherkirche*
18.11.2026	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst zum Buß- und Bettag	*Laurentiuskirche*

regelmäßige Veranstaltungen (nicht in den Ferien):

Dienstag	08:30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis im Lutherhaus
Mittwoch	19:30 Uhr	Kirchenchor im Lutherhaus

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf-Rödlitz

Pfarramt Hohndorf, Stefan Colditz bzw. Jessica Rau
Telefon: 037298 12493
E-Mail: kg.hohndorf@evlks.de

Veranstaltungen:

24.10.2026	19:00 Uhr	Jugendgottesdienst	*Rödlitz*
25.10.2026	09:30 Uhr	Bläsergottesdienst	*Laurentiuskirche Lichtenstein*
01.11.2026	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	*Heinrichsort*
08.11.2026	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	*Hohndorf*
14.11.2026	19:30 Uhr	Lobpreis-Gottesdienst	*Hohndorf*
15.11.2026	09:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	*Lutherkirche Lichtenstein*
18.11.2026	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst	*Heinrichsort*
22.11.2026	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst	*Hohndorf*
22.11.2026	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst	*Rödlitz*

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein/Sa.
Pastor: Daniel Papp, E-Mail: pastor.d.papp@googlemail.com
Tel.: 0375 / 289653, www.efg-lichtenstein.de

regelmäßige Veranstaltungen:

Donnerstag	10:00 Uhr	Gebet für die Gemeinde	
Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst	*Friedenskapelle Lichtenstein*

Christliches Glaubenscentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204 7710, Fax: 037204 77110,
E-Mail: info@gclev.de, www.gclev.de

Veranstaltungen:

25.10.2026	09:30 Uhr	Gottesdienst
01.11.2026	09:30 Uhr	Gottesdienst
08.11.2026	09:30 Uhr	Allianzgottesdienst
15.11.2026	09:30 Uhr	Gottesdienst

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen

Zeit der Zusammenkunft:
Donnerstag 19:00 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr
Ort der Zusammenkunft: Königreichssaal
Hohndorf, Garnstraße 1
Telefon: 0176 60445095

Anzeige(n)

Anzeige(n)